



Tarifordnung 2012

gültig ab 1. Januar 2012



1. Grundtaxe pro Tag

Preisgruppe

Alterswohnheim

			Tarife in CHF
A	Haus Bethesda	Einerzimmer ohne Balkon	109
B	Haus Bethesda	Einerzimmer mit Balkon oder Wintergarten	111
B1	Haus Bethesda	Ehepaarzimmer 2 Pers./1 Pers.	184 / 111
C	Haus Ebenezer	2-Zimmerwohnung 2 Pers./1 Pers.	194 / 143
D	Haus Ebenezer	1-Zimmerwohnung	114
E	Haus Ebenezer	Einerzimmer ohne Balkon	109
G	Haus Silo		101
H	Haus Silo	Eckzimmer	107
L	Haus Karmel	Studio 62m2 2 Pers./1 Pers.	194 / 143

Pflegewohnheim

I	Haus Karmel	Einerzimmer	143
K	Haus Karmel	Zweierzimmer	112



2. Pflege- und Betreuungstaxen pro Tag

Die Berechnung der Pflgetaxe erfolgt nach dem System BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Bei Abwesenheit entfallen die Taxen für Pflege und Betreuung ab dem 1. Tag.

Pflege- stufe	Pflege- taxe	Kostenanteil			Betreuungs- taxe	Total Kostenanteil Bewohner
		Krankenkasse	öfft. Hand	Bewohner		
BESA 0	-	-	-	-	15.00	15.00
BESA 1	25.00	19.20	-	5.80	15.00	20.80
BESA 2	69.00	38.35	9.05	21.60	15.00	36.60
BESA 3	121.00	62.25	37.15	21.60	15.00	36.60
BESA 4	176.00	76.75	77.65	21.60	15.00	36.60

Die Finanzierung der Pflegekosten ist kantonal geregelt. Die Aufstellung gilt für Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Für Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz kann die Kostenbeteiligung von Krankenkasse und öffentlicher Hand (Wohngemeinde) abweichen.

3. Allgemeine Zuschläge

Grundgebühr Telefonanschluss mit Direktwahlnummer	gratis
Gesprächsgebühren (Bruttopreise Swisscom)	gem. Gebührenzähler
Anschlussgebühr Kabelfernsehen	25/Mt.
Internetanschluss	25/Mt.
Miete Zimmer-Fernseher	4/Tg. 80/Mt.
Miete Rollator (inkl. Zubehör, Service und Wartung)	10/Mt.
Miete Standart-Rollstuhl (inkl. Zubehör, Service und Wartung)	2/Tg.
Miete Pflege-Rollstuhl (inkl. Zubehör, Service und Wartung)	4/Tg.
Ausserordentliche Betreuungsleistungen	
(z.B. Suchaktionen, ausserordentliche Hausdienst- und Hauswartsleistungen)	52/h
Pauschale (140 Namenszüge) für Wäschebezeichnung inkl. Montage	180
Pro weitere 8 Namen inkl. Montage	12
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Begleitung, Transporte, Fahrdienste	gem. sep. Tarifliste
Aufwandspauschale bei Ferienaufenthalt, Heimaustritt oder Todesfall	250

- Alle Angaben in Schweizer Franken (CHF).
- Alle der Mehrwertsteuer unterstellten Preise verstehen sich inklusive.
- Haus- und Tarifordnung sind integrierende Bestandteile des Heimvertrags.
- Änderungen in der Tarifordnung werden mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben.

Rämismühle, 2. Dezember 2011



Heimstätte
Rämismühle

Pflegewohnheim

Haus - und Tarifordnung

2012

Hausordnung



Im Leitbild der Heimstätte Rämismühle ist unter anderem festgehalten: „Die Heimstätte Rämismühle bietet Heimbewohnerinnen und –bewohner einen Ort, an dem sie sich wohlfühlen und Freude und Geborgenheit erleben.“ Das ganze Mitarbeiterteam der Heimstätte Rämismühle engagiert sich, dass dieser Grundsatz in unserem Haus gelebt und verwirklicht wird.

Damit das Miteinander gelingen kann, braucht es ein gewisses Mass an Ordnungen und Regeln. Sie verschaffen allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit. Wo Menschen zusammen leben, können zwischenmenschliche Konflikte auftreten. Ein liebes Wort, Geduld, Verständnis und Hilfsbereitschaft werden sich positiv auf die ganze Hausgemeinschaft auswirken. Trotzdem können sich Situationen ergeben, die nicht mit einer Verordnung geregelt werden können. Zögern Sie nicht, in solchen Fällen das direkte Gespräch mit uns zu suchen. Wir sind gerne für Sie da!

Markus und Rose Schaaf, Heimleitung

1 Zimmer

Zur Grundausstattung gehört ein Pflegebett mit –inhalt, Nachttischli und Einbauschränke. Kleinere Möbelstücke können nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung mitgebracht werden. Zum Zimmer gehört ausserdem eine Nasszelle mit Dusche und Toilette. Bei einer allfälligen Auflösung des Zimmers können keine Möbelstücke von der Heimstätte übernommen werden. Im Zimmer dürfen feste Installationen aller Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Heimleitung vorgenommen werden. Das Aufhängen Ihrer Bilder übernehmen wir gerne für Sie.

2 Telefon

In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gerne einen Telefonapparat zur Verfügung. Damit können Sie direkt nach auswärts telefonieren und direkt von auswärts Gespräche empfangen. Die Abrechnung erfolgt mit der monatlichen Pensionsrechnung.

3 Radio / Fernseher

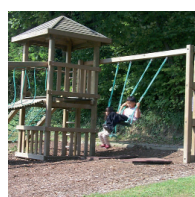
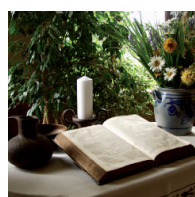
Sie können gerne Ihren Radio und Fernseher von zu Hause mitbringen. Der installierte Kabelanschluss garantiert Ihnen einen störungsfreien Empfang. Bitte wenden Sie sich für alle Fragen und Störungsmeldungen zu Telefon- und Antennenanschluss an die Stationsleitung, nicht an den Störungsdienst der Swisscom!

4 Sicherheitsvorschriften

Ihre Gesundheit und Sicherheit sind uns sehr wichtig. Aus diesem Grund sind folgende Weisungen der Feuerpolizei strikte einzuhalten:

- Es gilt in all unseren Häusern ein striktes Feuer- und Rauchverbot.
- Brennende Kerzen in den Zimmern sind verboten!
- Die Benutzung von Tauchsieder, Heizkissen, Heizlüfter, Heizstrahler und Bügeleisen ist verboten!

Wird durch Missachtung dieser Vorschriften ein Feueralarm ausgelöst, können die daraus entstandenen Unkosten von der Heimstätte in Rechnung gestellt werden.



5 Wäsche / Kleidung

Ihre Bett- und Frottierwäsche wird von der Heimstätte gestellt. Ihre Leibwäsche wird in unserer eigenen Wäscherei gewaschen. Damit nach der Wäsche Ihre Kleiderstücke wieder zu Ihnen zurückkommen, werden alle Wäsche- und Kleidungsstücke von uns mit Ihrem Vor- und Nachnamen versehen. Kleider können gegen Verrechnung zur chemischen Reinigung in unserer Wäscherei abgegeben werden. Auf dem Zimmer darf keine Wäsche gewaschen oder zum Trocknen aufgehängt werden.

6. Pflege / Arztwahl

Die pflegerische Versorgung wird durch unser qualifiziertes Pflegepersonal sichergestellt. Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den Hausarzt Dr. P. Flachsmann aus Turbenthal.

7 Mahlzeiten

Die gemeinsamen Essenszeiten im Speisesaal sind:

- Frühstück von 07.45 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 11.30 Uhr
- Nachtessen 17.30 Uhr

In Absprache mit dem Pflegepersonal wird gemeinsam entschieden, ob die Mahlzeiten im Zimmer, auf der Station oder im Speisesaal eingenommen werden.

8 Finanzen / Wertsachen

Bitte bestimmen Sie eine Kontaktperson, die für Ihre persönlichen finanziellen Angelegenheiten wie Bankgeschäfte, Versicherungen, Steuererklärungen usw. zuständig ist. Wenn Sie Ihre Zahlungen nicht mehr selber erledigen können, werden an diese Adresse Ihre Heim- und Arztrechnungen gesandt. Bargeldbeträge bis Fr. 300.00 können beim Empfang deponiert werden. Bewahren Sie bitte keine grösseren Geldbeträge im Zimmer auf!

9 Personal / Trinkgelder

Die Arbeit und die Dienstzeit des Personals ist fest eingeteilt. Das heisst, die Beanspruchung für besondere Wünsche kann nur mit der Zustimmung der Heimleitung geschehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Trinkgelder anzunehmen, ausser Beiträge für die Personalkasse. Dieses Geld ist für gemeinsame Anlässe der Mitarbeiter bestimmt.

10 Tierhaltung

Die Haltung von Haustieren bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Heimleitung.

11 Angebote / Dienstleistungen

Unsere tägliche Andacht findet um 9.30 Uhr im Saal vom Haus Zion und der Sonntags-Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle statt. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Die Andachten können durch unsere hauseigene Übertragungsanlage auch im Zimmer gehört werden.

Über unsere Angebote wie Aktivierung oder Gymnastik können Sie sich beim Pflegepersonal informieren.

Die Heimstätte bietet Ihnen auch einen Coiffeur- und Pedicuredienst an. Für einen entsprechenden Termin, wenden Sie sich bitte ans Personal. Einkaufsbestellungen fürs Dorf nimmt das Pflegepersonal einmal wöchentlich entgegen. Wenn Ihre Angehörigen Fahrten für Einkäufe, zur Bahn, zum Arzt oder ins Spital nicht selber besorgen können, können wir Ihnen einen Fahrdienst vermitteln. Fahraufträge melden Sie bitte beim Pflegepersonal.